

Sitzungsvorlage Nr. IX/510
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss**10.05.2017****Rat****18.05.2017**

Betreff: **Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 8 des Haushaltssatzung für den vom Sportverein Schwarz Weiß Holtwick e.V. beantragten Anbau eines Gymnastikraumes an das bestehende Tennisheim im Sportzentrum Holtwick**

FB/Az.: I/551.21

Produkt: 10/01.015 Gebäudemanagement

Bezug: ohne

Finanzierung

33.000,00 €

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: (30 % der Gesamtsumme von 110.000,00 €)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: Produkt 10 / 01.015 - Gebäudemanagement

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von: 33.000,00 €Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: KInvFG sofern möglich; alternativ Sportpau-
schale oder Investitionspauschale

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Sportvereins Schwarz Weiß Holtwick auf Genehmigung und Bezuschussung des Anbaus eines Gymnastikraumes am bestehenden Tennisheim im Sportzentrum Ollenkamp in Holtwick wird entsprochen.

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 33.000,00 € als Zuschuss für den Sportverein Schwarz Weiß Holtwick e.V. zur Realisierung der Baumaßnahme wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung wird durch noch zu beantragenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), alternativ durch Rückgriff auf die Sportpauschale oder Investitionspauschale gewährleistet.

Vor der Bereitstellung der finanziellen Mittel ist ein Grundlagen- und Durchführungsvertrag mit dem Sportverein Schwarz Weiß Holtwick e.V. zu schließen.

Sachverhalt:

I. Antrag des Sportvereins Schwarz Weiß Holtwick vom 08. April 2017

Auf die ausführliche Sachdarstellung im vorliegenden Antrag des Sportvereines Schwarz Weiß Holtwick e.V. vom 08. April 2017, der als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Das Ansinnen des Sportvereins auf Erweiterung des Tennisheimes im Sportzentrum Olenkamp in Holtwick ist zu begrüßen. Die Notwendigkeit der baulichen Maßnahme wird gesehen.

Die Übernahme von 30 % der anfallenden Gesamtkosten durch die Gemeinde entspricht der gängigen Praxis der Gemeinde bezüglich der Bereitstellung von Zuschüssen für die örtlichen Vereine und Verbände.

II. Finanzierung

Außerplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Die erforderliche Unabweisbarkeit für die Zulässigkeit von außerplanmäßigen Auszahlungen ist im vorliegenden Fall gegeben, da die Durchführung der Maßnahme sowohl grundsätzlich als auch in zeitlicher Hinsicht unverzichtbar ist, um das Sportangebot für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Bekanntermaßen befindet sich die einzige Turnhalle in Holtwick an der dortigen Grundschule mittlerweile in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem können die sportlichen Angebote des Sportvereins nicht mehr in dem Umfang vorgehalten werden, wie sie aus der Bevölkerung gewünscht werden, da die Kapazität der Turnhalle in Holtwick ausgeschöpft ist. Ein möglicherweise noch vor dem einsetzenden Winter realisierter Anbau kann diese räumlichen Engpässe weitgehend abfangen.

Die erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung kann durch noch zu beantragende Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG), alternativ durch Rückgriff auf die Sportpauschale oder Investitionspauschale sichergestellt werden.

Der Deckungsvorschlag ist mit der Kämmerin abgestimmt.

III. Vertragliche Regelungen

Vor der Bereitstellung der Mittel für den investiven Zuschuss ist mit dem Sportverein Schwarz Weiß Holtwick e.V. ein Grundlagen- und Durchführungsvertrag zu schließen, in dem analog zur den Vereinbarungen zum Bau der Rosendahler Kunstrasenplätze insbesondere auch die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel geregelt ist.

IV. Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2017 handelt es sich bei den anfallenden Kosten in Höhe von 33.000,00 € um eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

In Vertretung:

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Roters
Fachbereichsleiterin

Nürnberg
Kämmerin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag des Sportvereins Schwarz Weiß Holwick e.V. 1926 vom 08.11.2017